

Bericht

Stadtwerke Dinslaken GmbH
Dinslaken

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Auftrag: 0.0941374.001

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	11
III. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen	13
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	14
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	18
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	22
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	22
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	22
2. Jahresabschluss.....	22
3. Lagebericht	23
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	23
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	25
F. Schlussbemerkung.....	26

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AVBGasV	Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden
BHKW	Blockheizkraftwerk
DHE	Dinslakener Holz-Energiezentrum
DHE KG	DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EEG	Erneuerbare Energien-Gesetz
ENNI	ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers
FN	Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAE	Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände
KAV	Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (Konzessionsabgabenverordnung)
KSBG KG	KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen
kWh	Kilowattstunden
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
MID-Cert	MID-Cert Gesellschaft für Zertifizierung mbH, Essen
MW	Megawatt
NCG	NetConnect Germany
PS	Prüfungsstandard
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
STEAG	STEAG GmbH, Essen
t	Tonnen
TV-V	Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe
v.a.	vor allem
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

WAB	WAB Wärme aus Biomasse GmbH, Dinslaken
WEB	WEB Wärme, Energie und Biomasse GmbH, Dinslaken
WEP	WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven
WSG	WSG-Wärmezähler-Service GmbH, Essen

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 15. Juni 2020 erteilte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der

Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken,
(im Folgenden kurz "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.
3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadtwerke Dinslaken GmbH durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Die gesetzlichen Vertreter gehen in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf das wirtschaftliche Umfeld (gesamtwirtschaftliche Lage, Branchenkonjunktur) und auf den Geschäftsverlauf ein.

Der Gesellschaft obliegt - zusammen mit ihren Tochtergesellschaften - vorrangig die Versorgung der Stadt Dinslaken mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und Wärme hauptsächlich aus Heizkraftwerken, industriellen Prozessen und Biomasse. Die Erlöse aus dem Stromverkauf sanken aufgrund von Kundenrückgängen im Sondervertragskundenbereich sowie aufgrund der Endabrechnung der Beistellung mit der WEP gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um € 2,266 Mio. auf € 36,618 Mio. Aus der Stromerzeugung stiegen die Erlöse von € 7,949 Mio. im Vorjahr auf € 10,554 Mio. im laufenden Jahr. Witterungsbedingt und aufgrund von Kundenrückgängen im Sondervertragskundenbereich sowie aufgrund der Endabrechnung der Beistellung mit der WEP nahmen die Erlöse aus dem Gasverkauf um € 1,693 Mio. auf € 12,649 Mio. ab. Die Erlöse aus dem Methangasverkauf an die ENNI beliefen sich auf € 3,335 Mio. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf erhöhten sich mengenbedingt um € 0,109 Mio. auf € 7,378 Mio. Die Erlöse aus der Netznutzung des Gasverteilungsnetzes durch Dritte betragen € 0,082 Mio. Die restlichen Umsatzerlöse entfallen mit € 2,339 Mio. auf den Wärmeverkauf (Vorjahr € 2,257 Mio.) und mit € 0,053 Mio. auf die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (Vorjahr € 0,085 Mio.) sowie die Auflösung von Baukostenzuschüssen mit € 0,163 Mio. (Vorjahr € 0,154 Mio.) und sonstige Erlöse mit € 0,889 Mio. (Vorjahr € 0,883 Mio.). Aus der Verpachtung des Strom- und Gasnetzes wurden € 13,445 Mio. an Pacht-, Betriebsführungs- und sonstigen Entgelten vereinnahmt. Aus kaufmännischen sowie technischen Dienstleistungen ergaben sich Erlöse von € 29,382 Mio. gegenüber € 22,568 Mio. im Vorjahr.

Die Geschäftsführung geht ferner auf die Beschaffung, die wesentlichen Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen sowie auf den Personalbereich und den Umweltschutz ein.

Die Investitionen im Bereich Stromversorgung betragen € 17,888 Mio., im Bereich Gasversorgung € 0,979 Mio., im Bereich Wasserversorgung € 1,480 Mio. und in dem gemeinsamen Bereich € 1,487 Mio. Die Investitionen in das Finanzanlagevermögen (35,367 Mio. €) betreffen im Wesentlichen geleistete Einzahlungen in die Kapitalrücklage der DHE (34,400 Mio. €). Die Finanzierung der Investitionen erfolgt auch zukünftig vorwiegend aus der Innenfinanzierung sowie durch die Aufnahme langfristiger Darlehen.

Die Gesellschaft beschäftigt 374 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Vorjahr 369), die nach dem TV-V vergütet werden. Die Stadtwerke Dinslaken GmbH ist Mitglied in der RZVK.

Im Folgenden geht die Geschäftsführung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein.

Das Anlagevermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um € 50,598 Mio. auf insgesamt € 201,140 Mio. Ursächlich hierfür waren neben dem Erwerb des Windparks Heidelberg im Wesentlichen die geleisteten Einzahlungen in die Kapitalrücklage der DHE KG (€ 34,400 Mio.).

Im Rahmen der Ertragslage wird beschrieben, dass den Umsatzerlösen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von € 126,352 Mio. (Vorjahr € 119,388 Mio.) mit den Finanzerträgen saldierte Gesamtaufwendungen von € 105,981 Mio. € (Vorjahr € 103,946 Mio.) gegenüberstehen. Nach Abzug von Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von € 20,288 Mio. (Vorjahr € 15,360 Mio.).

Die Geschäftsführung erläutert des Weiteren die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sowie die öffentliche Zwecksetzung des Unternehmens.

Die Geschäftsführung berichtet zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung insbesondere über den verstärkten Ausbau der Stromerzeugung hauptsächlich im Bereich der erneuerbaren Energien, die Weiterentwicklung der Sparte Nahwärme/dezentrale Energieerzeugung und das Projekt Dinslakener Holz-Energiezentrum (DHE), das den Bau und Betrieb eines 2x50 MW Altholzheizkraftwerks zur Erzeugung von Wärme und Strom umfasst. Das Projekt wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben und wird 2021 fortgesetzt werden. Die Stadtwerke Dinslaken GmbH ist durch die KSBG KG mittelbar an der STEAG GmbH, Essen, beteiligt und erläutert im Weiteren das Umfeld des STEAG Konzerns unter Berücksichtigung des von der Bundesregierung geplanten Ausstiegs aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038. Nach kritischer Bewertung des Engagements im Jahresabschluss 2018 wurde der Beteiligungsbuchwert an der KSBG KG auf einen Erinnerungswert von € 1,00 abgeschrieben. Dies dient perspektivisch der Risikovorsorge.

Eine Herausforderung liegt im verpflichtenden Rollout von intelligenten Messsystemen, der mit der Markterklärung des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) am 31. Januar 2020 begonnen hat. Der verpflichtende Rollout wird als Chance gesehen, da er dem Energievertrieb Grundlage für neue Geschäftsmodelle zur Kundenbindung bietet. Die Stadtwerke Dinslaken ist nicht grundzuständiger Messstellenbetreiber, da das Stromnetz an die RheinEnergie AG, Köln, verpachtet ist und somit die RheinEnergie AG Netzbetreiber ist. Im Endausbau sollen in Dinslaken rund 5.000 intelligente Messsysteme verbaut sein.

Es folgt eine Darstellung des Risikomanagementsystems. Hier werden u.a. die Ziele des Systems, die Kategorisierung der Risiken und die Bewertung der Risiken geschildert. Risiken werden unter anderem in den Bereichen Personal- und Sozialwesen, Recht Kundenservice Vertrieb

Strom/Gas/Wasser, Fern- und Nahwärme, Netzplanung, -bau- und -betrieb, Erzeugungsanlagen, Vertrieb Wärme, Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling abgefragt. Danach geht die Geschäftsführung ausführlich auf wesentliche Risiken der Gesellschaft ein. Risiken der höchsten Kategorie oder bestandsgefährdende Risiken liegen nach Angaben der gesetzlichen Vertreter nicht vor.

In ihrem Prognosebericht sieht die Geschäftsführung positive Tendenzen, v.a. durch optimierte Beschaffung von Energien und die Erfolge der Produkte (Fixprodukte). Für das Folgejahr wird ein Jahresüberschuss von € 15,452 Mio. prognostiziert. Dabei werden ein Stromabsatz von 174,0 Mio. kWh, ein Gasabsatz von 674,0 Mio. kWh sowie ein Wasserabsatz von 3.700 Tm³ unterstellt. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 hat die Prognose um € 3,564 Mio. überschritten. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 kam das öffentliche Leben in Deutschland vollständig zum Erliegen. Strom, Gas und Wasser werden durch die überwiegenden Privatkunden weiterhin abgenommen. Aktuelle Auswertungen zum Zahlungsverhalten der Kunden zeigen keine wesentlichen Veränderungen. Welche Auswirkungen die Krise auf die Stadtwerke Dinslaken GmbH im Geschäftsjahr 2021 haben wird, kann nach Aussage der Geschäftsführung derzeit noch nicht abschließend abgeschätzt werden.

8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

9. Der KSBG KG wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Gesellschafterdarlehen über T€ 2.000 gewährt, das unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen wird. Im Berichtsjahr wurde diese Ausleiherung in Höhe von T€ 480 wertberichtet. Für den nicht wertberichtigten Anteil in Höhe von T€ 1.520 liegt eine Ausfallbürgschaft der Stadt Dinslaken vor.
10. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die DHE KG gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme aus Altholz, sowie die Vermarktung und Speicherung der erzeugten Energie. Im Berichtsjahr 2020 hat die Gesellschaft Einzahlungen in Höhe von T€ 34.400 in die Kapitalrücklage der DHE KG zur Finanzierung des DHE geleistet. Zusätzlich wurde am 21. Januar 2021 ein Kreditvertrag in Höhe von T€ 96.000 zwischen der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG als Kreditnehmer, der Stadtwerke Dinslaken GmbH als Gesamtschuldner, der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – als Arrangeur, Sicherheiten-treuhänder und Konsortialführer, und den darin genannten Kreditinstituten zur Errichtung eines Altholzheizkraftwerkes durch die DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG abgeschlossen.
11. Die Gesellschaft hat mit Gesellschaftsvertrag vom 21. August 2020 die FN Netz GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung, der Betrieb, die Wartung, der Ausbau, der Erwerb, die Vermarktung und die Nutzung von Netzanlagen und sonstigen Speicherungs- und Verteilungssystemen für Energie, vor allem Wärme und Kälte.
12. Die Gesellschaft hat mit Gesellschaftsvertrag vom 28. April 2020 die DINEis GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb, die Verwaltung und der Betrieb von Sport- und Freizeiteinrichtungen in Dinslaken, insbesondere der Eissporthalle.
13. Die Stadtwerke Dinslaken GmbH ist an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG beteiligt. Im Zusammenhang mit dieser Beteiligung besteht ein Strombezugsvertrag, der die Stadtwerke Dinslaken GmbH verpflichtet bzw. berechtigt, in Höhe ihres Anteils an der Kraftwerksgesellschaft von der Gesellschaft Strom zu beziehen. Die Stadtwerke Dinslaken GmbH hat eine Bewertung dieses Strombezugsvertrages über die gesamte Laufzeit vorgenommen. Hierbei ergaben sich über die gesamte Laufzeit des Vertrages drohende Verluste, die zum 31. Dezember 2020 in Höhe von T€ 8.946 (Auflösung im Berichtsjahr T€ 99) zurückgestellt sind.
14. Die Gesellschaft trägt den Rückbauverpflichtungen des Gasnetzes gemäß § 8 Abs. 4 AVBGasV durch eine entsprechende Rückstellung Rechnung (Stand zum 31. Dezember 2020 Rückbauverpflichtungen insgesamt: T€ 1.930).

15. Für die mittelbare Verpflichtung aus der Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der RZVK besteht eine Rückstellung von T€ 8.166. Der Rückstellung wurden im Berichtsjahr T€ 913 zugeführt. Gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vom 20. Januar 2021 beträgt die Unterdeckung zum 31. Dezember 2020 bei einem 7-Jahresdurchschnittssatz insgesamt T€ 40.802, bei einem 10-Jahresdurchschnittszins T€ 34.652. Der nicht durch die Rückstellung gedeckte Fehlbetrag beträgt T€ 26.486 (Vorjahr T€ 22.605).
16. Die Rückstellung für Altersteilzeit (T€ 5.605; Vorjahr T€ 5.103) entspricht der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung aus Altersteilzeitregelungen berücksichtigt die nach IAS und nach handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung; Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (IDW RS HFA 3). Zu dieser Rückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vor.
17. Bei den Aufwandrückstellungen wurde von dem Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 EGHGB Gebrauch gemacht. Diese werden daher unter Anwendung der für sie bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung des HGB fortgeführt und beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ 458 (Vorjahr T€ 458).

III. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen

18. Die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers, übernimmt für die Stadtwerke Dinslaken GmbH als Dienstleister die Aufgabe des Bilanzkreis- und Portfoliomanagements sowie die Energiebeschaffung. Die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und Fehlern in diesem Prozess obliegt der ENNI. Die monatliche Meldung der Kundenstammdaten an ENNI sowie die Pflege dieser Kundenstammdaten obliegt der Stadtwerke Dinslaken GmbH. Regelungen zur Energiebeschaffung der Stadtwerke Dinslaken GmbH sind im Risikohandbuch (Stand 29. August 2019) festgelegt.
19. Hinsichtlich der Beschaffungsstatistik und von der ENNI durchgeführten Einkaufsvolumina für die Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr 2020 liegt uns eine Bescheinigung ISAE 3000 (rev.) der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, vom 12. März 2021 vor. Der Prüfungsumfang richtete sich dabei an einer gewissen Prüfungssicherheit aus. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden u.a. Zeitreihen Gas mit dem NCG-Zugang, Strom mit dem Portfoliomanagementsystem abgestimmt, eine analytische Beurteilung der Daten und Informationen zu den Beschaffungsmengen und -kosten durchgeführt, soweit diese die Stadtwerke Dinslaken GmbH betreffen. Gemäß Urteil dieser Bescheinigung sind dabei keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu der Annahme veranlassen, dass die von ENNI erstellte Beschaffungsstatistik und durchgeführten Einkaufsvolumina für die Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr 2020 nicht vollständig, nicht nachvollziehbar oder nicht plausibel ermittelt wurden.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

20. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31. Mai 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

21. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
22. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichtserstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
23. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
24. Unsere **Prüfung** haben wir im Monat Dezember 2020 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten März bis Mai 2021 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Aufgrund der weltweiten Viruspandemie haben wir von Vor-Ort-Arbeiten abgesehen. Uns standen Fernzugänge zum Finanzbuchhaltungssystem zur Verfügung. Für den Datenaustausch wurden von uns bereitgestellte Plattformen sowie der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden telefonisch sowie mittels Videokonferenzen statt.
25. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.
26. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die

gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

27. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und die interne Revision

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Beschaffung
- Vertrieb
- Personal
- Anlagevermögen
- IT-Prozesse

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der Arvato Systems Perdata GmbH, Leipzig, in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der Arvato Systems Perdata GmbH, Leipzig, eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

28. **Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten** der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Wir haben an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte in Dinslaken beobachtend teilgenommen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten liegt uns eine schriftliche Bestätigung des Hauptabteilungsleiters Recht der Stadtwerke Dinslaken GmbH vor, dass keinerlei Verfahren gegen die Gesellschaft bestehen oder anhängig sind. Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte auf anhängige oder bestehende Rechtsstreitigkeiten. Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2020 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Unterdeckung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, der Deputate sowie der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

29. Aufgrund der Auslagerung wesentlicher Bereiche (IT und Energiebeschaffung) der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Abschlussprüfer durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen (IT) wurde uns eine Bescheinigung nach ISAE 3402 vorgelegt. Die Ergebnisse der anderen Abschlussprüfer wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verwertet.
30. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Verbrauchsabrechnung
 - Finanzanlagen
 - Rückstellungen
31. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

32. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
33. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der Arvato Systems Perdata GmbH, Leipzig, getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
34. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

35. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der Stadtwerke Dinslaken GmbH wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet.
36. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
37. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
38. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB teilweise unterlassen, weil sich aus dieser Angabe die Bezüge von einem Mitglied dieses Organs feststellen lassen. Im aktuellen Gesellschaftsvertrag ist eine Verpflichtung zur Nennung der Individualgehälter vorgesehen, die Anstellungsverträge der Geschäftsführer enthalten mit Ausnahme des Anstellungsvertrages für Herrn Josef Kremer diese Bestimmungen aber noch nicht. Die Inanspruchnahme der

Schutzklausel ist damit nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden. Die erforderlichen Angaben für Herrn Josef Kremer wurden im Anhang gemacht.

3. Lagebericht

39. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

40. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
41. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

42. Zu den angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** merken wir folgendes an:

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben. Zu weiteren Einzelheiten und der Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft (Anlage II).

Sachanlagen

43. Für die in Vorjahren zugegangenen beweglichen Gegenstände des Sachanlagevermögens wurde aus steuerlichen Gründen (§§ 254, 279 Abs. 2 HGB a.F.) die degressive Abschreibungsmethode angewandt mit Übergang zur linearen Abschreibungsmethode. Mit Inkrafttreten des BilMoG ist die umgekehrte Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz zwar entfallen, die Gesellschaft hat sich jedoch entschieden, von dem in der Übergangsregelung nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB vorgesehenen Wahlrecht zur Fortführung der bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften Gebrauch zu machen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

44. Unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus **Einzelzusagen** sowie aus **mittelbaren Pensionsverpflichtungen** aus der Unterdeckung der RZVK für Arbeitnehmergruppen, für die das Passivierungswahlrecht bis zum 31. Dezember 2009 ausgeübt wurde, berücksichtigt. Im März 2016 ist das „Gesetz zur Umsetzung

der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ in Kraft getreten und damit u.a. auch die Änderung der Bewertungsregeln für **Pensionsrückstellungen**, insbesondere die Einführung des Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatzes. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der „Heubeck Richttafeln 2018 G“ und unter Berücksichtigung des durchschnittlichen **Marktzins** der letzten zehn Jahre (2,31 %, Vorjahr 2,71 %) gebildet, dieser wurde für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.

45. Die **Pensionsrückstellungen für die Verpflichtung aus Einzelzusagen** beruhen auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Anwendung der sogenannten Projected Unit Credit Method (PUC-Methode), wobei erwartete Gehalts- und Rententrends (jeweils 2,0 %) sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt sind. Ein Karrieretrend wird insofern berücksichtigt, als sich dieser in einem Zuschlag auf die angenommene Regelgehaltserhöhung niederschlägt. Es wird ein fristenkongruenter durchschnittlicher **Marktzins der letzten zehn Jahre** (2,31 %, Vorjahr 2,71 %) angesetzt. Der versicherungsmathematische Wert dieser Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung des durchschnittlichen **Marktzins der letzten sieben Jahre** (1,61 %, Vorjahr 1,97 %) beträgt T€ 4.657. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre und dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre beträgt T€ 480.

Latente Steuern

46. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 31,86 % zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage ergeben sich nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2020 aktive latente Steuern. Die Gesellschaft hat vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf eine Aktivierung verzichtet. Die aktiven latenten Steuern werden im Anhang genannt.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

47. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
48. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).


Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Düsseldorf, den 31. Mai 2021

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer


Ralph von der Kluse
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Anlagenspiegel.....	19
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1
IV Rechtliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

LAGEBERICHT DER STADTWERKE DINSLAKEN GMBH FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

A. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1. Gesamtwirtschaftliche Lage

Der Energieverbrauch in Deutschland lag im Jahr 2020, nach ersten Berechnungen, bei rund 11.700 Petajoule (PJ) beziehungsweise 398,8 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t. SKE). Das waren 8,7 % weniger als im Vorjahr. Nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen gibt es einen Rückgang bei dem Verbrauch von Kohle, Kernenergie, Mineralöl und Erdgas, wobei der stärkste Rückgang bei Kohle mit mehr als 18,0 % zu verzeichnen ist. Die erneuerbaren Energien konnten im Gegensatz dazu ihren Beitrag zum gesamten Energieverbrauch um 3,0 % steigern. Für den Verbrauchsrückgang werden vor allem die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen der Corona-Pandemie, Verbesserungen bei der Energieeffizienz sowie die milde Witterung verantwortlich gemacht. Es wird mit einem Rückgang der energiebedingten CO₂-Emissionen um circa 80,0 Mio. t. oder rund 12,0 % gegenüber 2019 gerechnet.¹

2. Umsatz

Unserer Gesellschaft obliegt vorrangig die Versorgung der Stadt Dinslaken mit Strom, Erdgas und Trinkwasser sowie über die Tochtergesellschaft Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken, und die Beteiligungsgesellschaften Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Dinslaken, und Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster, die Bereitstellung von Wärme, hauptsächlich aus Heizkraftwerken, industriellen Prozessen und Biomasse.

Den Anforderungen des liberalisierten Energiemarktes haben wir uns erfolgreich gestellt.

Die preiswerte, bedarfsgerechte Belieferung und intensive Betreuung unserer Kunden stellen einen Grundpfeiler unserer Unternehmenspolitik dar.

Im Jahr 2020 erbrachte die Stromversorgung einen Absatz von 249,0 Mio. kWh (Vorjahr 274,1 Mio. kWh). In der Gasversorgung wurde ein Absatzzugang von 20,4 Mio. kWh auf 412,6 Mio. kWh (Vorjahr 392,2 Mio. kWh) verzeichnet. Der Wasserabsatz nahm mit 3.767 Tm³ (Vorjahr 3.697 Tm³) um 70 Tm³ zu.

Die Erlöse aus dem Stromverkauf sanken aufgrund von Kundenrückgängen im Sondervertragskundenbereich sowie aufgrund der Endabrechnung der Beistellung mit der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven, gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um 2,266 Mio. € auf 36,618 Mio. €.

Die Erlöse aus der Stromerzeugung stiegen im Jahr 2020 auf 10,554 Mio. € gegenüber 7,949 Mio. € im Vorjahr.

Witterungsbedingt und aufgrund von Kundenrückgängen im Sondervertragskundenbereich sowie aufgrund der Endabrechnung der Beistellung mit der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik

¹ Quelle: AG Energiebilanzen e.V.: Energieverbrauch in Deutschland, Daten für das Jahr 2020

GmbH, Hückelhoven, sanken die Erlöse aus dem Gasverkauf gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um 1,693 Mio. € auf 12,649 Mio. €.

Die Erlöse aus dem Methangasverkauf an die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers, betrugen 3,335 Mio. €.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf erhöhten sich mengenbedingt gegenüber dem Vorjahr um 0,109 Mio. € auf 7,378 Mio. €.

Die Erlöse aus der Netznutzung des Gasverteilnetzes durch Dritte betrugen 0,082 Mio. €.

Die restlichen Umsatzerlöse entfallen mit 2,339 Mio. € auf den Wärmeverkauf (Vorjahr 2,257 Mio. €) und mit 0,053 Mio. € auf die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (Vorjahr 0,085 Mio. €) sowie die Auflösung von Baukostenzuschüssen mit 0,163 Mio. € (Vorjahr 0,154 Mio. €) und sonstige Erlöse mit 0,889 Mio. € (Vorjahr 0,883 Mio. €).

Aufgrund der Verpachtung des Stromverteilnetzes an die RheinEnergie AG, Köln, wurden 8,887 Mio. € (Vorjahr 8,801 Mio. €) an Pacht-, Betriebsführungs- und sonstigen Entgelten vereinnahmt. Zudem wurden aufgrund der Verpachtung des Gasverteilnetzes zum 01. Januar 2020 an die Regionetz GmbH, Aachen, 4,558 Mio. € an Pacht- und Betriebsführungsentgelten vereinnahmt.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH betätigt sich seit 1961 als Dienstleister für Tochtergesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und andere Vertragspartner, mit denen Geschäftsbesorgungs- und Betriebsführungsverträge über kaufmännische und technische Dienstleistungen abgeschlossen wurden. Diese Dienstleistungen werden auch für Kunden als Endverbraucher von Energie und Wasser erbracht. Die im Jahr 2020 erzielten Umsatzerlöse lagen bei 29,382 Mio. € (Vorjahr 22,568 Mio. €).

Das Unternehmen wird auch zukünftig bei marktkonformem Verhalten auskömmliche Erträge in allen Sparten erzielen.

3. Beschaffung

Die Versorgung für alle Sparten ist auch zukünftig mengenmäßig gesichert und erfolgt zu akzeptablen Konditionen, die laufend marktkonform angepasst werden. Die aktuelle Bezugsstruktur 2020 ff. ist durch Rahmenverträge mit verschiedenen Lieferanten geprägt.

4. Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Im Jahr 2020 wurden 17,888 Mio. € in den Bereich Stromversorgung investiert. Davon betrafen 14,444 Mio. € den Erwerb des Windparks in Heidelberg, 1,244 Mio. € neue Hausanschlüsse, verschiedene Kompaktstationen und sonstige Investitionen im Netzbereich, sowie 1,782 Mio. € die Planung und den Bau neuer BHKW in Hiesfeld, Lohberg, Voerde und am DINamare.

In den Bereich Gasversorgung wurden 0,979 Mio. € investiert. Davon fielen 0,200 Mio. € für neue Hausanschlüsse und 0,472 Mio. € im Bereich des Gasnetzes an.

Im Bereich der Wasserversorgung wurden 1,480 Mio. € investiert. Davon entfielen 0,221 Mio. € auf Hausanschlüsse, 0,729 Mio. € auf die Planung und den Bau einer Wassertransportleitung und 0,474 Mio. € auf andere Investitionen im Wassernetz.

Die Investitionen in den gemeinsamen Bereich von 1,487 Mio. € entfielen mit 0,569 Mio. € im Wesentlichen auf den Erwerb neuer Softwarelizenzen und die Erweiterung von Hardware- und

Netzwerkkomponenten. 0,432 Mio. € wurden in sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen investiert, darunter 0,237 Mio. € in eine neue Telefonanlage. Für 0,375 Mio. € wurden Optionsrechte an einem Kauf von Anteilen der WER Wärme, Energie und Rohstoff GmbH und der WER Holding GmbH erworben.

Die Investitionen in das Finanzanlagevermögen (35,367 Mio. €) betreffen im Wesentlichen geleistete Einzahlungen in die Kapitalrücklage der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG (34,400 Mio. €).

Die Finanzierung der geplanten Investitionen ist auch zukünftig sichergestellt. Sie erfolgt größtenteils aus der Innenfinanzierung. Darüberhinausgehender Finanzbedarf wird durch langfristige Darlehensaufnahmen und Eigenkapitalzuführungen gedeckt.

Die Gesellschaft ist keinerlei Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt, da Umsätze nur innerhalb Deutschlands erzielt werden und langfristige Darlehensverträge zu Festzinsen abgeschlossen wurden.

5. Personal- und Sozialbereich

Am 31. Dezember 2020 waren 374 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadtwerke Dinslaken GmbH beschäftigt (Vorjahr 369).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bedarfsgerecht weitergebildet.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt seit dem 1. Januar 2002 im Rahmen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe.

Für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit organisiert eine Fachkraft für Arbeitssicherheit u. a. regelmäßige Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Den Vorgaben der Berufsgenossenschaft wird voll entsprochen.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse in Köln (RZVK). Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht über die RZVK eine Versorgungszusage, über die eine mittelbare Pensionsverpflichtung der Stadtwerke Dinslaken GmbH begründet ist. Der derzeitige Beitragssatz beträgt 4,3 %. Seit dem 01. Januar 2010 ist neben dieser Umlage monatlich ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte durch den Arbeitgeber zu zahlen. Aufgrund des Finanzierungsverfahrens der Zusatzversorgungskassen besteht aus handelsrechtlicher Sicht eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtungen.

6. Umweltschutz

Alle anfallenden Reststoffe werden, soweit möglich, getrennt gesammelt und einer Wiederverwendung zugeführt. Es bestehen keine erhöhten Umweltrisiken für die Gesellschaft.

Für den Betrachtungszeitraum 14. März 2019 bis 05. Dezember 2019 wurde gemäß Energiedienstleistungsgesetz ein Energie Audit durchgeführt und fristgerecht beim BAFA eingereicht.

B. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Vermögenslage

Das Anlagevermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 50,598 Mio. € auf insgesamt 201,140 Mio. €. Ursächlich hierfür sind - neben dem Erwerb des Windparks Heidelberg - im Wesentlichen die geleisteten Einzahlungen in die Kapitalrücklage der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG (34,400 Mio. €).

Die Netto-Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen im Berichtsjahr 21,762 Mio. €, die Investitionen in Finanzanlagen 35,367 Mio. €. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 5,951 Mio. € sowie Anlagenabgänge mit einem Restbuchwert von 0,580 Mio. €.

Zum Ende des Geschäftsjahres betragen die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen insgesamt 94,606 Mio. € (Vorjahr 78,357 Mio. €), das Finanzlagevermögen 106,534 Mio. € (Vorjahr 72,184 Mio. €). Das Nettoanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 50,531 Mio. € auf 195,789 Mio. € erhöht. Es ist zum 31. Dezember 2020 bis auf 88,804 Mio. € langfristig finanziert worden.

	31.12.2020	
	Mio. €	Mio. €
Langfristig gebundenes Vermögen		
• Anlagevermögen	201,140	
• abzgl. empfangener Investitions- und Ertragszuschüsse	5,351	
Nettoanlagevermögen		195,789
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital		
• Eigenkapital (ohne Jahresüberschuss)	74,902	
• Langfristige Verbindlichkeiten	32,083	106,985
Mittelunterdeckung		88,804

2. Finanzlage

Die langfristige Finanzierung ist größtenteils aus der Innenfinanzierung erfolgt. Darüber hinaus wird der Finanzbedarf durch langfristige Darlehensaufnahmen gedeckt.

Die Liquidität der Gesellschaft steht damit auf einer gesicherten Basis.

3. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der Jahresüberschuss 20,288 Mio. € (Vorjahr 15,360 Mio. €). Dies erlaubt eine angemessene Ausschüttung an die Stadt Dinslaken aus dem Jahresüberschuss.

Den Umsatzerlösen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 126,352 Mio. € (Vorjahr 119,388 Mio. €) stehen mit den Finanzerträgen saldierte Gesamtaufwendungen von 105,981 Mio. € (Vorjahr 103,946 Mio. €) gegenüber.

In den Umsatzerlösen sind 8,887 Mio. € (Vorjahr 8,801 Mio. €) Pacht-, Betriebsführungs- und sonstige Entgelte aus der Stromnetzverpachtung an die RheinEnergie AG, Köln enthalten. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen 4,558 Mio. € für Pacht- und Betriebsführungsentgelte aus der Verpachtung des Gasnetzes an die Rheinische NETZGesellschaft mbH, Aachen, enthalten.

Nach Abzug der sonstigen Steuern von 0,083 Mio. € (Vorjahr 0,082 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 20,288 Mio. € (Vorjahr 15,360 Mio. €).

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt die Stadtwerke Dinslaken GmbH verschiedene Kennzahlen. Im Bereich Finanzen wird das Jahresergebnis als wesentliche Steuerungsgröße verwendet. Im nichtfinanzbezogenen Bereich steuert die Stadtwerke Dinslaken GmbH die unternehmerischen Aktivitäten im Wesentlichen anhand der Kennzahl Absatzmenge.

Für die interne Unternehmenssteuerung erfolgte eine regelmäßige spartenbezogene informelle Berichterstattung an die Geschäftsführung.

5. Öffentliche Zwecksetzung

Gemäß § 108 (3) Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gibt die Stadtwerke Dinslaken GmbH folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung ab:

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist

- a) die Erzeugung, der Bezug, die Verteilung, der Vertrieb, der Handel und die Versorgung mit Strom, Gas, Trink- und Brauchwasser, sowie Wärme,
- b) das Betreiben von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich Telefondienstleistungen,
- c) der Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen,
- d) der Bau und der Betrieb von Hallen- und Freibädern,
- e) die Erbringung kaufmännischer und technischer Dienstleistungen für Beteiligungsgesellschaften des Unternehmens, für städtische Betriebe und Unternehmen sowie für Dritte, die ihrerseits Leistungen im Sinne von lit. a) erbringen bzw. beziehen.

Die Gesellschaft ist nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

C. HINWEISE AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

1. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH hat die Herausforderungen, die Energiemarkt, Klimapolitik sowie die neuen Gesetze und Verordnungen stellen, auch im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich gemeistert.

Der verstärkte Ausbau der Stromerzeugung, insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, die Weiterentwicklung der Sparte Nahwärme/dezentrale Energieerzeugung sowie die Erschließung neuer Kunden außerhalb unserer angestammten Versorgungsgebiete lässt optimistisch in die Zukunft blicken.

Im Jahr 2020 wurde das Projekt Dinslakener Holz-Energiezentrum (DHE) weiter vorangetrieben. Der Bau für den Betrieb eines 2 x 50 MW Altholzheizkraftwerkes zur Erzeugung von Wärme und Strom wurde begonnen. Hierfür wurden zahlreiche Gespräche mit möglichen Projektpartnern, Grundstückseigentümern und Interessensgruppen geführt. Dieser Prozess wird im Jahr 2021 fortgesetzt werden. Für die Stadtwerke Dinslaken GmbH ergibt sich hieraus – neben den projektüblichen Risiken - vor allem die Chance, die wegfallenden Wärmemengen fremder Lieferanten mit einem wirtschaftlichen Vorteil zu kompensieren. Das DHE wird zur zukünftigen positiven Entwicklung der Stadtwerke Dinslaken GmbH einen wichtigen Beitrag leisten können.

Gemeinsam mit sechs weiteren Stadtwerken ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH mittelbar mit 100,0 % an der STEAG GmbH, Essen, (STEAG) beteiligt. Die jeweiligen Anteile sind in der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen, (KSBG) gebündelt, die damit Alleingesellschafterin ist.

Der STEAG-Konzern, einer der größten Stromerzeuger in Deutschland, sieht sich in der deutschen Energiewirtschaft nach wie vor mit einem Umfeld restriktiver und sich weiter verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen konfrontiert. Der Geschäftsverlauf des Jahres 2020 ist wesentlich geprägt durch die Corona-Pandemie, die Verabschiedung des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) sowie das Transformationsprojekt FUTURE. Mit dem Inkrafttreten des KVBG am 14. August 2020 wurde der Ausstieg aus der Steinkohleverstromung in Deutschland wirksam. Das KVBG regelt einen vollständigen Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038, wobei für Steinkohlekraftwerke eine frühere Stilllegung vorgesehen ist. In der ersten Stilllegungsauktion für Steinkohlekraftwerke am 1. Dezember 2020 ist der Block Walsum 9 bezuschlagt worden und darf ab Januar 2021 nicht mehr am Strommarkt teilnehmen. Endgültig vom Netz genommen wird er voraussichtlich zum 1. Juli 2021, sofern die Bundesnetzagentur den Block in der nun beginnenden mehrmonatigen Überprüfung nicht als systemrelevant einstuft. Auch in der zweiten Stilllegungsauktion am 4. Januar 2021 hat sich STEAG beteiligt. Die auf Basis der verkürzten Laufzeitannahmen ermittelten erzielbaren Beträge der Kraftwerke deckten die Buchwerte nicht. In der Folge wurden Wertminderungen auf das Sachanlagevermögen sowie auf im Vorratsvermögen gehaltene Ersatz- und Magazinmaterialien in erheblichem Umfang notwendig. In Zusammenhang mit dem Transformationsprojekt FUTURE und den Kraftwerksschließungen infolge der Umsetzung des KVBG hat STEAG den Abbau von ca. 1.000 Arbeitsplätzen in Deutschland bis 2024 angekündigt. Die daher notwendigen Rückstellungen führen zusammen mit den vorgenannten Wertminderungen auf Sachanlage- und Vorratsvermögen im Geschäftsjahr 2020 zu einem negativen Eigenkapital im Konzern. Für die Jahre 2020 und 2021 werden auf Ebene der STEAG GmbH Verluste erwartet, denen Sondereffekte entgegenwirken. Die vorgelegte Ergebnisprognose der STEAG für das Geschäftsjahr 2021 zeigt, dass eine Ergebnisabführung an die KSBG im Jahr 2022 nicht möglich sein wird.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH hat ihr Engagement bei der KSBG / STEAG im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 einer kritischen Bewertung unterzogen und den Beteiligungsbuchwert auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben. Dies dient, genauso wie eine anteilige Abschreibung auf die Ausleihungen im Jahresabschluss 2020, perspektivisch der Risikovorsorge und führt letztendlich zu einer deutlichen Stärkung für die zukünftige Gesamtentwicklung der Stadtwerke Dinslaken GmbH.

Eine weitere Herausforderung der Stadtwerke Dinslaken GmbH liegt im verpflichtenden Rollout von intelligenten Messsystemen, der mit der Markterklärung des BSI am 31. Januar 2020 begonnen hat. Erste Endkunden setzen sich aus diesem Grund bereits kritisch mit ihrem Energielieferanten auseinander. Innovationskraft ist jetzt gefragt um langfristige, wertbringende Kundenbindungen aufzubauen. Der verpflichtende Rollout kann hier jedoch auch als Chance gesehen werden. Er bietet unserem Energievertrieb die Grundlage für neue Geschäftsmodelle zur Kundenbindung (im Bereich moderner intelligenter Tarife). Da die Stadtwerke Dinslaken GmbH durch die Verpachtung des Stromnetzes an die RheinEnergie AG, Köln, kein Netzbetreiber ist, ist sie gleichzeitig auch nicht grundzuständiger Messstellenbetreiber. Dennoch wird der Rollout bereits seit mehreren Jahren vorbereitet, sodass inzwischen einige tausend moderne Messeinrichtungen in Dinslaken verbaut sind. Gemäß Markterklärung werden im Endausbau rund 5.000 intelligente Messsysteme in Dinslaken installiert sein müssen. Diese Anforderung wird derzeit bereits weiter geplant und umgesetzt.

2. Risikomanagementsystem

Als Muttergesellschaft des Stadtwerke Dinslaken Konzerns verfügt die Gesellschaft über ein adäquates Risikomanagementsystem.

Ziel des Risikomanagements ist einerseits die rechtzeitige Verminderung oder wenn möglich die Vermeidung von wesentlichen Risiken, andererseits die Erhöhung des Risikobewusstseins auf allen Unternehmensebenen sowie die systematische und transparente Einbeziehung in unternehmerische Entscheidungen. Ein Eintreten einzelner Risiken ist jedoch hierdurch nicht vollumfänglich ausgeschlossen.

Neue wesentliche Risiken sowie bestehende Risiken werden im Rahmen einer quartalsweisen Risikoinventur oder auch bei Ad-hoc Auftreten in einem IT-gestützten und standardisierten Risikobericht einzeln identifiziert und bewertet (Bruttomethode).

Die objektive Risikoanalyse erfolgt anschließend durch eine Risiko-Kommission, bestehend aus Mitgliedern der obersten Führungsebene, die zusammen mit der Geschäftsführung frühzeitig entscheidet, ob und mit welchen Risikomaßnahmen sowie bilanzieller Risikovorsorge gegengesteuert wird, so dass eingegangene Risiken abgedeckt und kontinuierlich überwacht werden. Bei beschlossenen Maßnahmen werden Umsetzungstermine und Risikoverantwortliche konkret festgelegt.

Die Bewertung erfolgt in Form einer Risikomatrix mit den Achsen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Risiken mit einer finanziellen Auswirkung von mindestens 125,0 T€ werden als wesentlich eingestuft. Darüber hinaus werden Risiken in den Bandbreiten „250,0 T€ bis 500,0 T€“, „größer 500,0 T€“ sowie „nicht-monetär bewertbar, aber von wesentlicher Bedeutung“ klassifiziert. Hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt eine Differenzierung in den Merkmalsausprägungen „unwahrscheinlich“, „kaum wahrscheinlich, aber möglich“, „wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“. Hierbei stellt die erwartete Kombination „größer 500,0 T€“ und „sehr wahrscheinlich“ die höchste Risikokategorie dar. Für die Beurteilung der einzelnen Risiken wird ein Zeitraum von vier Jahren zu Grunde gelegt.

In der aktuellen Konzern-Richtlinie zum Risikomanagement wurde der Risikomanagement-Prozess einheitlich dokumentiert.

In der Risikoabfrage sind folgende Bereiche enthalten:

- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Informationstechnologie, Einkauf
- Personal- und Sozialwesen
- Recht, Marketing, Kundenservice Vertrieb Strom/Gas/Wasser/Wärme, Energiewirtschaft
- Strom, Gas, Wasser - Planung Bau und Betrieb Netze, Materialwirtschaft
- Fern- und Nahwärme - Netzplanung, -bau u. -betrieb
- Erzeugungsanlagen
- Compliance, Organisation, Revision, Steuerberatung, Beteiligungsverwaltung, Datenschutz, Informationssicherheit

Absatzrisiken bestehen durch mögliche Kundenwechsel. Diesen wird durch verstärkte Akquise im Stammgebiet und durch eine Inhaberschuldverschreibung für Kunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH entgegengewirkt.

Preisrisiken bestehen aufgrund des steigenden Wettbewerbes. Den Risiken für Bezug und Absatz von Energie wird als Teil des Risikomanagements mit Deckungsbeitragsrechnungen für Einzelkunden im Sondervertragsbereich und Produktgruppen im Standardgeschäft Rechnung getragen. Weiterhin wird durch die Preisbildung die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet, ohne neue Kunden durch Bonusversprechungen zu akquirieren. Hierdurch werden Unterdeckungen in den ersten Lieferjahren vermieden.

Bezug und Absatz von Energie unterliegen den branchenüblichen Preis- und Mengenrisiken. Insbesondere beim Erdgas wirken sich witterungsbedingte Einflüsse aus. Das bei der Stadtwerke Dinslaken GmbH implementierte Risikohandbuch für den Energiehandel beschreibt alle relevanten Risiken sowie die Prozesse und Maßnahmen zur Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken. Auf Basis von Langfristprognosen erfolgt die strukturierte Beschaffung von Strom und Gas nach Maßgabe des Risikohandbuchs Beschaffung unter Berücksichtigung von aktuellen Veränderungen, um eine maximal mögliche Synchronisation von Bezugs- und Vertriebsmengen zu erreichen.

Grundsätzlich schützt sich die Stadtwerke Dinslaken GmbH gegen Risiken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken werden durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Zu den Betriebsrisiken der Stadtwerke Dinslaken GmbH gehören auch Risiken steigender Cyberkriminalität, die aufgrund der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung entstehen. Hierzu gehören die Risiken, die sowohl die Verfügbarkeit der entsprechenden IT-Systeme und der damit zu verarbeitenden Daten und Informationen, als auch die Verletzung der Vertraulichkeit und der Integrität betreffen. Immer weiter in den Fokus rücken hier vor allem der unbeabsichtigte Datenabfluss, sowie die Nichtverfügbarkeit von Teilen der IT-Infrastruktur. Diesen begegnet die Stadtwerke Dinslaken GmbH mit einem strukturierten Vorgehen, indem geeignete Maßnahmen wie z.B. regelmäßige Updates, Datensicherungen, die Analyse von Schwachstellen und deren Behebung, wenn solche aufgedeckt werden, ergriffen werden.

Das seit 2015 laufende Projekt zur Implementierung und Zertifizierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) wurde mit erfolgreicher Zertifizierung zum 16. August 2018 und Erteilung des Zertifikats am 28. August 2018 erfolgreich abgeschlossen. In den Jahren 2019 und 2020 wurden Überwachungsaudits erfolgreich absolviert und der Erhalt des ISMS-Zertifikats gesichert. Das ISMS befindet sich, wie für den Regelbetrieb vorgeschrieben, planmäßig im kontinuierlichen Konsolidierungs- und Verbesserungsprozess.

Finanzrisiken begegnet die Stadtwerke Dinslaken GmbH durch eine Liquiditätssteuerung auf Basis einer kurz- bis langfristigen Liquiditätsplanung innerhalb von genehmigten Kreditlinien sowie durch Cash-Pooling-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Neben den im Abschluss bereits berücksichtigten Pauschalwertberichtigungen ergeben sich keine weiteren Preis- und Adressausfallrisiken im Kerngeschäft. Zahlungsstromschwankungen sind aufgrund bekannter Abrechnungszyklen und anhand von Gradtagzahlen weitestgehend planbar.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH betreibt zwei EEG-Heizkraftwerke sowie vier KWK-Anlagen. Alle Anlagen unterliegen Anforderungen aus gesetzlichen Umweltauflagen, sowie individuellen behördlichen Bestimmungen, insbesondere bei genehmigungsbedürftigen Anlagen im Sinne des BImSchG in Verbindung mit der 4./44. BImSchV.

Die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben wird insbesondere für das Biomasse-Heizkraftwerk regelmäßig bzw. kontinuierlich behördlich überwacht, z.B. durch Umweltinspektionen bzw. kontinuierliche Emissionsüberwachung. Des Weiteren wird das Betriebspersonal regelmäßig über Verhaltensregeln im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder relevanten Umweltschutzgesetzen/-verordnungen/-auflagen unterwiesen bzw. geschult. Schulungen für Benennungen zu befähigten Personen, wie z. B. der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wurden durchgeführt und regelmäßig aufgefrischt. Im Zuge des Beauftragtenwesens werden Mitarbeiter über spezielle Lehrgänge geschult und von der Geschäftsführung beauftragt, wie z.B. der Anlagenverantwortliche gemäß DIN VDE 0105-100. Erhöhten Umweltrisiken ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH zurzeit nicht ausgesetzt.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH gehört aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der Stadt Dinslaken nicht zu den KMU (kleinen und mittleren Unternehmen) und ist daher verpflichtet, ein Energieaudit nach DIN ISO 16247 durchzuführen. Dieser Pflicht ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH im Jahr 2019 (Wiederholungsaudit) nachgekommen. Der entsprechende Bericht wurde unter Beteiligung der rhenag Rheinische Energie AG, Köln, angefertigt. Der Bericht bescheinigt der Stadtwerke Dinslaken GmbH unter Berücksichtigung der relevanten Energieströme einen sehr hohen Effizienzgrad der eingesetzten Technik.

Regulatorische Risiken für die Bereiche Strom- und Gasnetz entfallen weitestgehend. Das Strom- und Gasnetz waren im Geschäftsjahr 2020 verpachtet.

Betriebstechnischen Risiken wird frühzeitig begegnet. Basis für die operativen Abläufe sind Betriebshandbücher mit Richtlinien und Verfahrensanweisungen sowie die Zertifizierung für die Prozesse Strom, Gas und Wasser nach dem technischen Sicherheitsmanagement TSM, das der Prozesssicherheit und der Vermeidung von Fehlern dient.

Beteiligungsrisiken wird durch eine konsequente Begleitung der Geschäftsleitung und der Stabsstelle Beteiligungsmanagement begegnet.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Betätigung der öffentlichen Unternehmen im Wettbewerb gemäß EU-Rechtsvorgaben. Diese sehen eine wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand bzw. von kommunalen Unternehmen grundsätzlich als zulässig an, solange sie denselben Regeln folgt, wie sie für alle anderen Unternehmen im EU-Recht gelten. Staatliche Beihilfen an Unternehmen sind entsprechend Artikel 107 (1) AEUV grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur bei AEUV-konformen Freistellungen zulässig. Für den Verlustausgleich der Dinslakener Bäder GmbH und der DINEis GmbH aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge sind die erforderlichen Betrauungsakte der Stadt Dinslaken vorhanden.

Risiken aus Beteiligungen an der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG und der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH wurde in den entsprechenden Bilanzpositionen Rechnung

getragen. Die Beteiligung an der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG selbst ist vollständig abgeschrieben.

Als weiteres Risiko zum 31. Dezember 2020 wurde das sich aus der Abnahmeverpflichtung gegenüber der Beteiligung Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, ergebende Risiko gemeldet. Das Kohlekraftwerk Lünen hatte ursprünglich nach dem geplanten wirtschaftlichen Ende der Anlage eine Laufzeit bis zum Jahr 2050. Durch das Kohleausstiegsgesetz ist das Kraftwerk aber spätestens im Jahr 2038 stillzulegen. Der sich hieraus ergebenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtung wurde durch Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss in Höhe von 8,946 Mio. € begegnet.

Zudem besteht das Risiko personeller Ausfälle durch die Corona-Pandemie, welchem aber durch zahlreiche Maßnahmen begegnet wird. Durch die ergriffenen Maßnahmen ist sichergestellt, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist.

Aus heutiger Sicht der Gesellschaft liegen keine Risiken der höchsten Risikoklasse bzw. bestandsgefährdende Risiken vor.

3. Prognoseberichterstattung

Die Ergebnisse der Stadtwerke Dinslaken GmbH werden durch die optimierte Beschaffung von Energien (Strom und Gas) und die Erfolge der Produkte (Fixprodukte) positiv beeinflusst.

Für das folgende Geschäftsjahr erwarten wir einen Jahresüberschuss von rund 15,452 Mio. €, einen Stromabsatz von 174,0 Mio. kWh, einen Gasabsatz von 674,0 Mio. kWh und einen Wasserabsatz von 3.700 Tm³.

Im Jahr 2020 erbrachte die Stromversorgung einen Absatz von 249,0 Mio. kWh (Prognose 272,3 Mio. kWh), die Gasversorgung einen Absatz von 412,6 Mio. kWh (Prognose 454,6 Mio. kWh) und die Wasserversorgung einen Absatz von 3.767 Tm³ (Prognose 3.700 Tm³).

Der Jahresüberschuss beträgt im Berichtsjahr 20,288 Mio. €. Unsere im Lagebericht 2019 getroffene Prognose von 16,724 Mio. € für den Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2020 wurde damit um 3,564 Mio. € übertroffen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen einmalige Effekte, welche die Aufwendungen für Ertragssteuern gemindert haben.

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland im März 2020 kam das öffentliche Leben beinahe vollständig zum Erliegen. Strom, Gas und Wasser werden durch die überwiegenden Privatkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH jedoch weiterhin abgenommen. Aktuelle Auswertungen zum Zahlungsverhalten der Kunden zeigen keine wesentlichen Veränderungen zu Vorjahren. Welche Auswirkungen diese Krise auf die Stadtwerke Dinslaken GmbH im Geschäftsjahr 2021 haben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend abschätzbar.

Dinslaken, den 31. Mai 2021

Josef Christian Maria Kremer
Geschäftsführer

Stefan Krämer
Stellv. Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Bilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31.12.2020

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1.092.950,00		970.629,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.909.929,00		14.349.345,00	
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	39.358.750,00		25.644.377,00	
3. Verteilungsanlagen	34.268.013,00		33.227.818,00	
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.639.853,00		2.666.461,00	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.336.305,00	93.512.850,00	1.498.768,00	77.386.769,00
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	97.746.320,56		62.947.913,93	
2. Beteiligungen	6.966.950,58		6.943.842,58	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.520.000,00		2.000.000,00	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.882,11		2.882,11	
5. sonstige Ausleihungen	297.910,65	106.534.063,90	289.457,48	72.184.096,10
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.193.450,56		1.256.614,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.900.652,30 €			
abzüglich Anzahlungen	-1.049.083,17 €	7.851.569,13	11.360.066,37	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		43.102.667,52	13.694.871,91	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.197.459,67	1.276.923,53	
4. Forderungen gegen Gesellschafter		407.740,01	0,00	
5. sonstige Vermögensgegenstände		5.421.879,88	2.196.020,91	28.527.882,72
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei III. Kreditinstituten und Schecks		11.946.555,36		3.993.674,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten		189.736,74		160.476,62
		272.450.922,77		184.480.142,57

Passivseite	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	44.502.000,00		8.000.000,00	
II. Kapitalrücklage	1.331.040,41		489.000,00	
III. Gewinnrücklagen				
1. andere Gewinnrücklagen	29.068.546,34		28.708.905,79	
IV. Jahresüberschuss	20.288.075,02	95.189.661,77	15.359.640,55	52.557.546,34
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		188.074,50		192.451,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		21.476,00		74.330,00
D. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.343.590,00		11.054.990,00	
2. Steuerrückstellungen	1.010.773,87		2.013.728,00	
3. sonstige Rückstellungen	24.622.278,34	37.976.642,21	23.946.355,27	37.015.073,27
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.486.164,92		47.246.700,37	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.734.103,87		5.480.634,25	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.035.496,41		13.283.837,96	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.498,78		1.661,48	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.000.000,00		14.045.674,71	
6. sonstige Verbindlichkeiten	7.667.120,20	133.925.384,18	9.557.382,37	89.615.891,14
- davon aus Steuern	289.589,11 €			
(im Vorjahr)	1.265.948,38 €			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	114.002,86 €			
(im Vorjahr)	117.724,60 €			
F. Rechnungsabgrenzungsposten		5.149.684,11		5.024.850,82
		272.450.922,77		184.480.142,57

Gewinn- und Verlustrechnung
der Stadtwerke Dinslaken GmbH
für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	2020		2019	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		116.934.877,93		110.375.560,67
- davon Stromsteuer	2.955.802,73 €			
(im Vorjahr	3.463.932,64 €)			
- davon Gassteuer	2.036.183,95 €			
(im Vorjahr	1.848.290,41 €)			
2. andere aktivierte Eigenleistungen		811.749,81		790.998,00
3. sonstige betriebliche Erträge		8.605.326,35		8.221.176,33
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	47.154.419,92		40.866.511,15	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>23.614.051,33</u>	70.768.471,25	<u>23.771.343,53</u>	64.637.854,68
5. Rohergebnis		55.583.482,84		54.749.880,32
6. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	20.454.170,04		19.974.490,23	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.789.292,45	27.243.462,49	6.410.772,03	26.385.262,26
- davon für Altersversorgung	2.947.656,57 €			
(im Vorjahr	2.626.280,39 €)			
7. Abschreibungen:				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.470.583,25		4.906.142,25
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		9.584.311,95		10.390.643,76
9. Erträge aus Beteiligungen		1.268.229,32		1.386.371,42
10. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages		11.909.363,09		9.856.194,58
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		585.067,27		282.650,57
- davon aus verbundenen Unternehmen	296.476,36 €			
(im Vorjahr	205.214,31 €)			
12. Aufwendungen aufgrund eines Verlustübernahmevertrages		3.229.972,97		1.664.099,44
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		480.000,00		0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.096.577,03		1.203.173,97
- davon aus Aufzinsung	241.038,70 €			
(im Vorjahr	268.701,47 €)			
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.869.959,66		6.284.384,51
16. Ergebnis nach Steuern		20.371.275,17		15.441.390,70
17. sonstige Steuern		83.200,15		81.750,15
18. Jahresüberschuss		20.288.075,02		15.359.640,55

ANHANG DER STADTWERKE DINSLAKEN GMBH FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, Amtsgericht Duisburg, HRB 9633, weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 (3) HGB auf. Der Jahresabschluss wird daher entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und werden - soweit abnutzbar - über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge werden seit 2008 linear – ansonsten degressiv mit Übergang zur linearen Methode – abgeschrieben (Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 (4) S. 1 EG HGB). Dabei werden die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens seit 2006 zeitanteilig abgeschrieben; der Zugangszeitraum wird auf volle Monate aufgerundet. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von drei bis 20 Jahren, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden über eine Nutzungsdauer von acht bis 60 Jahren, die Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen über eine Nutzungsdauer von 10 bis 30 Jahren, die Verteilungsanlagen über eine Nutzungsdauer von 16 bis 45 Jahren und andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung über eine Nutzungsdauer von drei bis 20 Jahren abgeschrieben. Soweit Anlagen bezuschusst werden, werden Zuschüsse offen im Anlagengitter abgesetzt. Erhaltene und geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände von 250,00 € bis 1.000,00 € werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen sind mit dem Barwert angesetzt. Die Finanzanlagen werden bei voraussichtlicher Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben.

Bei den **Vorräten** sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tagespreisen bewertet. Das Niederstwertprinzip ist in allen Fällen beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten ausgewiesen und soweit erforderlich auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung auf die Netto-Forderungen Rechnung getragen.

Die **Baukostenzuschüsse** bis einschließlich 2002 werden unter den **empfangenen Ertragszuschüssen** ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr 2010 werden die Baukostenzuschüsse unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen, wobei die Auflösung mit 5,0 % p. a. erfolgt. Seit dem 01. Januar 2018, mit Ende der Netzverpachtung im Gasbereich, erfolgt der Ausweis der Baukostenzuschüsse der Gasverteilung unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse**. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagevermögens im Gasbereich. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse sind mit den Nennwerten bilanziert.

Die **Rückstellungen** sind so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Risiken Rechnung tragen. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Rückstellungen für Pensionen – einschl. mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate** - werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Es werden Gehalts- und Rentensteigerungen von jährlich jeweils 2,0 % unterstellt. Die Bewertung der **Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen** wird nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und Deputate** werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (vgl. § 253 (2) S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,31 % (Vorjahr 2,71 %). Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gem. § 253 (6) HGB beträgt für die Rückstellung für Pensionen 0,480 Mio. €, für die Rückstellung für Deputate 0,174 Mio. €.

Die **Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen** aus der Unterdeckung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) werden mit dem von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 beträgt insgesamt 8,166 Mio. €. Gemäß versicherungsmathematischem Gutachten beträgt die Unterdeckung zum 31. Dezember 2020 bei einem 7-Jahresdurchschnittszins (1,60 %) insgesamt 40,802 Mio. €, bei einem 10-Jahresdurchschnittszins (2,30 %) insgesamt 34,652 Mio. €. Der nicht durch Rückstellungen gedeckte Fehlbetrag beträgt 26,486 Mio. €.

Aus der Abweichung zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei den sonstigen Rückstellungen ergeben sich wie in den Vorjahren **aktive latente Steuern** mit einem Aktivüberhang von 21,481 Mio. € bei einem überwiegenden Steuersatz von 31,86 %. Diese wurden gemäß dem Wahlrecht des § 274 (1) S. 2 HGB nicht aktiviert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigt der dem Anhang beigefügte Anlagennachweis.

Der **Anteilsbesitz** stellt sich wie folgt dar:

	Eigenkapital T€	Nominal- anteile %	letztes Jahresergebnis	
			Jahr	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen				
DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken	42.548,9	86,00	2020	-107,4
Dinslakener Bäder GmbH, Dinslaken	1.242,0	100,00	2020	0,0
DINEis GmbH, Dinslaken	25,0	100,00	2020	0,0
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken	47.358,9	70,00	2020	0,0
FN Netz GmbH, Dinslaken	3,4	100,00	2020	-21,6
SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken	30,6	100,00	2020	1,7
Stadtwerke Dinslaken Auslandsbeteiligungsgesellschaft mbH, Dinslaken	131,9	100,00	2020	-5,2
Wasserwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken	636,1	100,00	2020	0,0
WEB Wärme, Energie und Biomasse GmbH, Dinslaken	134,9	100,00	2020	35,9
WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven ¹⁾	17.592,7	70,00	2020	0,0
Beteiligungen				
Bad Laasphe-Energie GmbH, Bad Laasphe ¹⁾	136,9	34,30	2020	14,9
Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers	4.424,2	50,00	2020	824,2
Biowärme Dinslaken GmbH, Oberkirch	23,7	49,00	2020	-1,3
EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler ²⁾	11,0	31,50	2019	830,1
EWV Baesweiler GmbH, Baesweiler ²⁾	25,0	31,50	2019	1,1
Fernwärme Duisburg GmbH, Duisburg ¹⁾	32.045,1	34,30	2020	0,0
Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH, Essen ¹⁾	-9.971,9	17,57	2020	-10.071,9
Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Dinslaken	5.298,5	50,00	2020	851,7
Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken Verwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken	66,5	50,00	2020	2,1
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen	310.410,8	6,00	2019	11.111,8
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH, Essen	141,4	6,00	2019	5,0
MID-Cert Ges. für Zertifizierung mbH, Essen	103,4	50,00	2020	3,4
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen	-179.707,1	0,53	2020	-40.574,3
WAB Wärme aus Biomasse GmbH, Dinslaken ²⁾	1.747,6	35,00	2020	414,0
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster	2.688,2	50,00	2019	395,5
Windkraft Lohberg GmbH, Dinslaken	1.161,3	33,33	2020	188,7
WSG Wärmezähler-Service GmbH, Essen	1.629,2	50,00	2020	229,8

¹⁾ Mittelbare Beteiligung über die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH

²⁾ Mittelbare Beteiligung über die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 7,851 Mio. € (nach Saldierung mit den erhaltenen Anzahlungen) sind 0,129 Mio. € Erlösabgrenzungen für noch nicht abgerechnete Verbrauchsmengen enthalten. Grundlage für die Abgrenzungsermittlung sind die zum Stichtag noch nicht fakturierten Abrechnungsbelege. Für die noch nicht abgerechneten Anlagen erfolgt eine Hochrechnung auf Basis einer maschinellen Simulation im SAP-System. Hinzu kommen Abgrenzungen, für Einspeisevergütungen des BHKW Dinslaken Lohberg in Höhe von 0,655 Mio. € und für Einspeisevergütungen des BHKW Dinslaken Hiesfeld in Höhe von 0,118 Mio. €.

Die Mitzugehörigkeit von **Forderungen** zu anderen Bilanzposten ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43,103	13,695
- davon aus Cash-Pooling	2,830	-4,205
- davon aus Lieferungen und Leistungen	24,860	15,563
- davon sonstige Vermögensgegenstände	17,303	2,783
- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-0,359	-0,425
- davon sonstige Verbindlichkeiten	-1,531	-0,021
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,197	1,277
- davon aus Lieferungen und Leistungen	0,263	0,552
- davon sonstige Vermögensgegenstände	0,934	0,725
Forderungen gegen Gesellschafter	0,408	0,000
- davon aus Lieferungen und Leistungen	0,433	0,000
- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-0,025	0,000

Die **Forderungen gegen** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern** des Geschäftsjahres 2020 sind mit den Zahlen des testierten Vorjahresabschlusses nur eingeschränkt vergleichbar. In den Vorjahresabschlüssen sind sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten betreffend einen Geschäftspartner saldiert ausgewiesen. Dies beinhaltet ebenfalls Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling. Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling unsaldiert von den übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

2.3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2020 Mio. €
Energiehandel	8,946
Altersteilzeit	5,605
Rückbauverpflichtungen	1,930
energiewirtschaftliche Risiken	1,273
Sanierungen	0,910
Übrige	5,958
Gesamt	24,622

Die **sonstigen Aufwandsrückstellungen** in Höhe von 0,458 Mio. €, die in vor dem 1. Januar 2010 beginnenden Geschäftsjahren nach § 249 (2) HGB a. F. gebildet wurden, dienen der Behebung von Netzschäden im Wasserbereich sowie dem Rückbau eines BHKW. Mit der Umsetzung der Maßnahmen ist aufgrund der Bedürftigkeit der Sanierung jederzeit zu rechnen.

2.4. Verbindlichkeiten

Die Mitzugehörigkeit von **Verbindlichkeiten** zu anderen Bilanzposten ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2020 Mio. €	31.12.2019 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63,035	13,284
- davon <i>Cash-Pooling</i>	59,867	33,365
- davon aus <i>Lieferungen und Leistungen</i>	0,000	0,248
- davon <i>sonstige Verbindlichkeiten</i>	3,385	1,782
- davon <i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	-0,217	-9,666
- davon <i>sonstige Vermögensgegenstände</i>	0,000	-12,445
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,002	0,002
- davon aus <i>Lieferungen und Leistungen</i>	0,002	0,002
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10,000	14,046
- davon <i>Cash-Pooling</i>	10,000	15,000
- davon <i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	0,000	-0,954

Die **Forderungen gegen** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern** des Geschäftsjahres 2020 sind mit den Zahlen des testierten Vorjahresabschlusses nur eingeschränkt vergleichbar. In den Vorjahresabschlüssen sind sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten betreffend einen Geschäftspartner saldiert ausgewiesen. Dies beinhaltet ebenfalls Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling. Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling unsaldiert von den übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der Gesamtbetrag der **Verbindlichkeiten** setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamt €	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €	davon mehr als 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.486.164,92	14.402.792,43	32.083.372,49	10.886.377,07
(Vorjahr)	47.246.700,37	7.180.365,75	40.066.334,62	11.699.860,02
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.734.103,87	6.734.103,87	0,00	0,00
(Vorjahr)	5.480.634,25	5.480.634,25	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.035.496,41	63.035.496,41	0,00	0,00
(Vorjahr)	13.283.837,96	13.283.837,96	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.498,78	2.498,78	0,00	0,00
(Vorjahr)	1.661,48	1.661,48	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	14.045.674,71	14.045.674,71	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	7.667.120,20	7.667.120,20	0,00	0,00
(Vorjahr)	9.557.382,37	7.069.382,37	2.488.000,00	0,00
Gesamt	133.925.384,18	101.842.011,69	32.083.372,49	10.886.377,07
Gesamt Vorjahr	89.615.891,14	47.061.556,52	42.554.334,62	11.699.860,02

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse (ohne Strom- und Erdgassteuer) gliedern sich wie folgt:

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Stromverkauf	36,618	38,884
Verkauf von EEG-Strom	10,554	7,949
Gasverkauf	12,649	14,342
Netznutzung Gas	0,082	4,376
Methangasverkauf	3,335	2,766
Wasserverkauf	7,378	7,269
Wärmeverkauf	2,339	2,257
Nebengeschäfte	29,382	22,568
Netzverpachtung	13,445	8,801
sonstige Erlöse	0,889	0,883
Auflösung Zuschüsse	0,215	0,239
übrige	0,049	0,042
Gesamt	116,935	110,376

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlösschmälerungen von -1,036 Mio. € enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten 5,886 Mio. € neutrale bzw. periodenfremde Erträge, welche im Wesentlichen die Mehrerlöse aus Anteilsverkäufen an der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH an die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH in Höhe von 5,484 Mio. € enthalten. Des Weiteren sind Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 0,319 Mio. € enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen den Anteil des Gesellschafterdarlehens an die KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, welcher nicht durch eine Ausfallbürgschaft gedeckt ist.

II. ANGABEN ZUM JAHRESERGEBNIS

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 20,288 Mio. € (Vorjahr 15,360 Mio. €) ab. Aus dem Jahresüberschuss soll auf Vorschlag der Geschäftsführung ein Betrag in Höhe von 15,000 Mio. € (Vorjahr 15,000 Mio. €) an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Der Restbetrag in Höhe von 5,288 Mio. € soll in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

III. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Aus bestehenden Konzessionsverträgen mit der Gesellschafterin bestehen zum 31. Dezember 2020 finanzielle Verpflichtungen, die sich an den jeweiligen Liefermengen eines Geschäftsjahres bemessen. Für das abgeschlossene Geschäftsjahr wurde ein Betrag von 3,088 Mio. € aufgewendet.

Aus Leasing-, Wartungs- und Mietverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von insgesamt 0,404 Mio. €, aus bestehenden Dienstleistungsverträgen 0,890 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von 2,074 Mio. €.

Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Zusammensetzung der Organe

2.1 Gesellschafter

Stadt Dinslaken	100,0 %	44.502,000 Mio. €
-----------------	---------	-------------------

2.2 Aufsichtsrat

Vorsitz:

			<u>Gesamtbezüge</u>
Eislöffel, Michaela (ab 01.11.2020)	Bürgermeisterin	Stadt Dinslaken	0,80 T€
Dr. Heidinger, Michael (bis 31.10.2020)	Bürgermeister	Stadt Dinslaken	3,10 T€
Kobelt, Volker (stellv. Vorsitzender)	Betriebsratsvorsitzender	Stadtwerke Dinslaken GmbH	2,25 T€

Mitglieder:

Brücker, Heinz	Verwaltungsbeamter a.D.	2,10 T€
Buchmann, Jürgen	Rentner	2,10 T€

Buchmann, Stefan (bis 24.11.2020)	Verwaltungsangestellter	Gemeinde Alpen	1,70 T€
Dieckmann, Gerrit (bis 24.11.2020)	Rentner		1,70 T€
Emmerich, Birgit (bis 24.11.2020)	Diplom-Geologin	GEOMEDIAT Büro für Umwelt-, Ingenieur und Hydrogeologie - Konfliktmanagement und Mediation	1,70 T€
Feldkamp, Heiko	Technischer Angestellter	Stadtwerke Dinslaken GmbH	2,10 T€
Geimer, Karl-Heinz	Rentner		2,10 T€
Grans, Volker (bis 24.11.2020)	Geschäftsführer	Kinderschutzbund OV Dinslaken-Voerde e.V.	1,70 T€
Hagenkötter, Rainer (bis 24.11.2020)	Berufssoldat a.D.		1,70 T€
Hellbrand, Hans- Georg (ab 24.11.2020)	Diplom-Geograph	DVG Duisburger Verkehrsgesellschaft AG	0,40 T€
Luther, Daniel (bis 24.11.2020)	Selbständiger Unternehmensberater	KiNG eSports GmbH	1,40 T€
Marschmann, Volker (bis 31.10.2020)	Geschäftsführer	Marschmann GmbH	1,55 T€
Plagemann, Heinz- Jürgen (bis 24.11.2020)	Rentner		1,55 T€
Schädlich, Gerald (ab 24.11.2020)	Rechtsanwalt	Gerald Schädlich u. Ellen Tenkamp RAe	0,40 T€
Siebeck, Ludger (bis 24.11.2020)	Kaufm. Angestellter	Stadtwerke Dinslaken GmbH	1,70 T€

Spieker, Frank (ab 24.11.2020)	Ltd. Angestellter/ Techn. Redakteur (B.Sc.)	kothes GmbH	0,40 T€
Dr. Stock-Schröer, Beate (ab 24.11.2020)	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Universität Witten / Herdecke	0,40 T€
Stöfken, René (ab 24.11.2020)	Elektroniker für Betriebstechnik	Stadtwerke Dinslaken GmbH	0,40 T€
Südholt, Lisa (ab 24.11.2020)	Kaufm. Angestellte	Stadtwerke Dinslaken GmbH	0,40 T€
Wansing, Heinrich	Finanzbeamter		2,10 T€
Wischermann, Jonas (ab 24.11.2020)	Bundesbeamter	Deutsche Bundesbank (Hauptverwaltung in NRW)	0,40 T€
Zühlke, Louisa (ab 24.11.2020)	Kaufm. Angestellte	FOM Hochschule für Oekonomie & Management	0,40 T€
Beratende Mitglieder:			
Brohl, Klaus (bis 31.10.2020)	Selbst. Elektromeister	Elektro-Service Klaus Brohl	1,70 T€
Cikoglu, Atilla	Verwaltungsfachwirt	Polizei NRW	1,70 T€
Dr. Palotz, Thomas	Stadtkämmerer	Stadt Dinslaken	1,80 T€

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen 39,75 T€ (Vorjahr 47,50 T€) und beinhalten sowohl Sitzungsgelder als auch Aufwandsentschädigungen.

2.3 Geschäftsführung

Kremer, Josef	Geschäftsführer	Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken
Krämer, Stefan	stellv. Geschäftsführer	ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers

Die bestehenden Verträge (Altverträge) der Geschäftsführung werden von der Neuregelung der Gemeindeordnung (§ 108 GO NRW) bezüglich der Verpflichtung der individuellen Veröffentlichung der Bezüge nicht erfasst. Daher erfolgt keine Angabe für den Geschäftsführer Herrn Stefan Krämer. Die gewährten Bezüge des Geschäftsführers Herrn Josef Kremer im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf 0,300 Mio. € als fixe Vergütung, eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

Ehemaligen Geschäftsführern wurde im Berichtsjahr ein Ruhegeld von insgesamt 0,159 Mio. € (Vorjahr 0,156 Mio. €) gezahlt. Gleichzeitig besteht für ehemalige Geschäftsführer, Pensionäre und Hinterbliebene eine Pensionsrückstellung in Höhe von 2,969 Mio. € (Vorjahr 2,940 Mio. €). Die Pensionsrückstellung für den Geschäftsführer Herrn Josef Kremer beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 1,208 Mio. €.

3. Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31. Dezember 2020 337 festangestellte Arbeitnehmer (Vorjahr 329), 19 Auszubildende (Vorjahr 19), acht geringfügig Beschäftigte (Vorjahr acht) und 10 zeitlich befristete Arbeitnehmer (Vorjahr 13). Der durchschnittliche Personalbestand ohne Geschäftsführer und Auszubildende, einschließlich befristet und geringfügig Beschäftigter betrug im Berichtsjahr 352 Mitarbeiter (Vorjahr 345).

4. Bewertungseinheit

Von der Möglichkeit zur sogenannten Portfolio-Bilanzierung entsprechend IDW RS ÖFA 3 wurde Gebrauch gemacht. In den Portfolien sind die bestehenden Strom- und Gasverträge mit Kunden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften zusammengefasst. Abgesichert wird das aus Marktpreisschwankungen resultierende Preisänderungsrisiko. Die gegenläufigen Wertänderungen gleichen sich aufgrund der vorliegenden Sicherungsbeziehungen in den jeweils betrachteten Jahren aus.

5. Sonstiges

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH stellt als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss auf, der beim Amtsgericht Duisburg, HRB 9633, und im Bundesanzeiger einsehbar ist. Der Konzern Stadtwerke Dinslaken GmbH ist zugleich der kleinste und größte Konsolidierungskreis.

Von der Befreiungsvorschrift nach § 285 Nr. 17 HGB zur Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird Gebrauch gemacht. Die Angabe erfolgt im Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH.

6. Nachtragsbericht

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland im März 2020 kam das öffentliche Leben beinahe vollständig zum Erliegen. Strom, Gas und Wasser werden durch die überwiegenden Privatkunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH jedoch weiterhin abgenommen. Aktuelle Auswertungen zum Zahlungsverhalten der Kunden zeigen keine wesentlichen Veränderungen zu Vorjahren. Welche Auswirkungen diese Krise auf die Stadtwerke Dinslaken GmbH im Geschäftsjahr 2021 haben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend abschätzbar.

Am 21. Januar 2021 wurde ein Kreditvertrag in Höhe von 96.000,0 T€ zwischen der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG als Kreditnehmer, der Stadtwerke Dinslaken GmbH als Gesamtschuldner, der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – als Arrangeur, Sicherheitentreuhänder und Konsortialführer, und den darin genannten Kreditinstituten zur Errichtung eines Altholzheizkraftwerkes durch die DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

Dinslaken, den 31. Mai 2021

Josef Christian Maria Kremer
Geschäftsführer

Stefan Krämer
Stellv. Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Anlagennachweis der Stadtwerke Dinslaken GmbH für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Stand ¹⁾ 01.01.2020 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Zuschüsse €	Stand 31.12.2020 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.476.366,49	433.277,60	0,00	0,00	0,00	7.909.644,09	310.956,60	0,00	0,00	6.816.684,09	970.629,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	7.476.366,49	433.277,60	0,00	0,00	0,00	7.909.644,09	310.956,60	0,00	0,00	6.816.684,09	970.629,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.174.739,82	17.704,70	0,75	0,00	0,00	24.192.443,77	457.119,95	0,00	0,00	10.282.514,77	14.349.345,00
2. Erzeugnisse, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	40.689.419,86	15.389.130,60	0,00	798.561,75	124.296,00	56.732.816,21	2.468.023,35	0,00	0,00	17.374.066,21	25.644.377,00
3. Verteilungsanlagen	91.212.406,25	2.454.551,47	95.208,63	197.683,52	102.170,79	93.667.241,82	1.995.529,16	80.331,80	0,00	58.399.228,82	34.268.013,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	10.889.737,39	1.617.659,99	1.726.659,25	87.754,00	80.890,74	10.787.601,39	638.954,19	1.698.684,25	0,00	7.147.748,39	2.666.461,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.498.768,00	1.921.151,62	2,00	-1.083.979,27	0,00	2.336.305,00	0,00	0,00	0,00	2.336.305,00	1.498.768,00
Summe Sachanlagen	168.445.071,32	21.400.565,03	1.821.870,63	0,00	307.357,53	187.716.408,19	5.159.626,65	1.779.016,05	0,00	94.203.558,19	77.386.769,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	62.947.913,93	35.314.844,36	516.437,73	0,00	0,00	97.746.320,56	0,00	0,00	0,00	97.746.320,56	62.947.913,93
2. Beteiligungen	30.001.742,94	23.108,00	0,00	0,00	0,00	30.024.850,94	480.000,00	0,00	0,00	23.057.900,36	6.943.842,58
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.520.000,00	2.000.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.882,11	0,00	0,00	0,00	0,00	2.882,11	0,00	0,00	0,00	2.882,11	2.882,11
5. sonstige Ausleihungen	289.457,48	28.920,00	20.466,83	0,00	0,00	297.910,65	480.000,00	0,00	0,00	297.910,65	289.457,48
Summe Finanzanlagen	95.241.996,46	35.366.872,36	536.904,56	0,00	0,00	130.071.964,26	480.000,00	0,00	0,00	23.537.900,36	72.184.086,10
Gesamtsumme	271.163.434,27	57.200.714,99	2.358.775,19	0,00	307.357,53	325.698.016,54	5.950.593,25	1.779.016,05	0,00	124.558.152,64	150.541.494,10

¹⁾ Gegenüber dem Vorjahr weist der Saldovortrag einen um 235.354,73 € höheren Wert aus, da die Zuschüsse offen abgesetzt werden.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe bei der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Der **Aufsichtsrat** ist entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages besetzt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Dinslaken GmbH hat entsprechend seiner Geschäftsordnung einen **Personal- und einen Vergabeausschuss** eingerichtet.

Die Namen aller Aufsichtsratsmitglieder sind im Anhang der Gesellschaft genannt.

Die **Geschäftsführung** besteht entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aus einer oder mehreren Personen, die auf Vorschlag des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.

Geschäftsführer sind Herr Josef Christian Maria Kremer, Xanten, und Herr Stefan Krämer, Moers. Herr Kremer ist alleinvertretungsberichtigt.

Die nach dem Gesellschaftsvertrag für den Fall der Bestellung mehrerer Geschäftsführer **vorgeschriebene Geschäftsordnung für die Geschäftsführung** trat mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 18. April 2018 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für die Stadtwerke Dinslaken GmbH besteht eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 10. Dezember 2020 mit sofortiger Wirkung in Kraft trat.

Die Zuständigkeits- und Delegationsregeln sind in dem **Geschäftsverteilungsplan** für die Stadtwerke Dinslaken GmbH sowie in **Verantwortungsprofilen, Geschäfts- und Dienstabweisungen** niedergelegt. Ein **Organisations- und Betriebshandbuch** ist im Intranet der Stadtwerke Dinslaken GmbH eingestellt.

Für die **Konzernleitung** liegen keine weiteren Regelwerke vor. Die Leistungsbeziehungen der Gesellschaften untereinander sind in Verträgen geregelt.

Die bestehenden Regelwerke und Richtlinien entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden hierüber Niederschriften erstellt?

Von den **Aufsichtsrats-** und **Gesellschafterversammlungen** lagen uns die Protokolle der Sitzungen vor.

Die Anzahl der Sitzungen der Organe sind in der Anlage "Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse" genannt.

Ferner findet i.d.R. wöchentlich eine **Geschäftsführungs- und Hauptabteilungsleitersitzung** statt; eine Niederschrift wird erstellt.

c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Dipl. Kfm. Josef Kremer ist:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Albert-Schweitzer Einrichtungen gGmbH, Dinslaken,
- Mitglied des Aufsichtsrates der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers,
- Mitglied des Aufsichtsrates der FN Netz GmbH, Dinslaken,
- Mitglied des Aufsichtsrates der STEAG GmbH, Essen,
- Mitglied des Beirates der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Evangelischen Krankenhauses e.V., Dinslaken,
- Mitglied des Beirates der WAB Wärme aus Biomasse GmbH, Dinslaken,
- Mitglied des Beirates der WER Wärme, Energie und Restholz GmbH, Dinslaken,
- Mitglied des Beirates der WER Wärme, Energie und Rohstoff GmbH, Hückelhoven,
- Mitglied des Beirates der Westfälischen Fernwärme GmbH, Münster.

Herr Stefan Krämer ist:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers,
- Mitglied des Aufsichtsrates der Moers Marketing GmbH, Moers,
- Mitglied des Beirates der items GmbH, Münster,

- Mitglied des Verwaltungsrates der Wasserverbund Niederrhein GmbH, Moers.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen. Falls nein, wie wird dies begründet.**

Der Anhang enthält für alle Aufsichtsratsmitglieder die Angabe nach § 285 Nr. 9 HGB individualisiert sowie die Angaben für den Geschäftsführer Herrn Josef Kremer.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB teilweise verzichtet, da sich aus dieser Angabe die Bezüge eines Mitglieds dieses Organs feststellen lassen. Im aktuellen Gesellschaftsvertrag ist eine derartige Verpflichtung vorgesehen, der Arbeitsvertrag des Geschäftsführers Stefan Krämer enthält diese Bestimmungen aber noch nicht.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH hat einen **Organisationsplan**, aus dem Aufbau und die einzelnen Abteilungen und Arbeitsbereiche hervorgehen. Zuständigkeiten, Arbeitsbereiche und Kompetenzen sind in Geschäftsführungs-, Dienst- und Arbeitsanweisungen, Verantwortungsprofilen, Stellenbeschreibungen sowie in der Unterschriftenregelung festgelegt. Soweit wir prüfen, werden die bestehenden Geschäftsführungs- und Dienstanweisungen eingehalten.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Mit der am 21. Mai 2007 in Kraft getretenen Geschäftsführungsanweisung "Vermeidung des Anscheins von Bestechung bzw. Bestechlichkeit" werden grundlegende Verhaltensregeln zur Verhinderung von Korruption aufgezeigt, die in gleicher Weise dem Schutz der einzelnen Mitarbeiter wie auch dem Schutz des Unternehmens dienen. Die Geschäftsführungsanweisung wurde mit Datum 20. November 2020 aktualisiert.

Ferner finden jährlich online-Schulungen der Mitarbeiter zum Thema Korruptionsprävention statt. Des Weiteren ist aus Transparenzgründen ein Berichtssystem eingerichtet, in dem die Hauptabteilungsleiter/Abteilungsleiter quartalsweise Meldungen über ggf. von Mitarbeitern ihrer Einheit empfangene zulässige Zuwendungen erfassen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gibt Geschäftsführungs- und Dienstanweisungen sowie personenbezogene Verantwortungsprofile und Stellenbeschreibungen. Eine Übersicht sämtlicher bestehender Anweisungen wurde uns vorgelegt. Alle Anweisungen sind im Organisationshandbuch eingebunden.

Die Anweisungen gelten zugleich für die Tochtergesellschaften sowie die Beteiligungsgesellschaften. Die Dinslakener Bäder GmbH hat ein eigenes Regelwerk.

Für Entscheidungszwecke benötigte Informationen werden den Entscheidungsträgern zeitnah und in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt.

Richtlinien über die Auftragsvergabe und -abwicklung sind in der Geschäftsführungsanweisung "Allgemeine Richtlinie zur Beschaffung von Lieferungen und Leistungen (Einkaufs-Richtlinie)" festgelegt. Bei der Stadtwerke Dinslaken GmbH entscheidet gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der Vergabeausschuss des Aufsichtsrats über die Vergabe von Aufträgen mit einem Wert ab T€ 275.

Die Investitionskontrolle bei Projekten mit einem Investitionsvolumen > T€ 500 ist in der Geschäftsführungsanweisung "Investitionskontrolle bei Großprojekten" geregelt.

Personalangelegenheiten sind im Wesentlichen in Betriebsvereinbarungen sowie bezüglich Einstellungen und Arbeitsverträgen in der Unterschriftenregelung geregelt.

Arbeitsverträge werden durch die Geschäftsführung bzw. deren Vertreter gemäß Unterschriftenregelung genehmigt.

Für Kreditaufnahmen und -gewährungen, die über den von dem zuständigen Überwachungsorgan genehmigten Wirtschaftsplan hinausgehen, ist ab der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Größenordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Richtlinien und Bestimmungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verwaltung von Verträgen obliegt unterschiedlichen Abteilungen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen erfüllt nach Ausgestaltung und Handhabung die Bedürfnisse der Gesellschaften. Es wird ein jährlicher Wirtschaftsplan, der aus einem Investitions- sowie einem Finanzplan und einem Stellenplan besteht, erstellt und darüber hinaus eine vierjährige mittelfristige Planung aufgestellt. Dem Wirtschaftsplan liegt eine Ergebnisplanung in Form einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde.

Periodenübergreifende Zusammenhänge zwischen den einzelnen Projekten werden aus der vierjährigen Mittelfristplanung ersichtlich.

Das Planungswesen wird in einer Geschäftsanweisung abschließend geregelt. Diese wird auskunftsgemäß überarbeitet.

- b) **Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden auskunftsgemäß systematisch analysiert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Bücher der Gesellschaft werden ordnungsgemäß geführt. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Aufzeichnungspflichtige Geschäftsvorfälle werden zeitnah in der Finanzbuchhaltung erfasst. Der Buchungsstoff wird im Wesentlichen über Personal Computer (PC) lokal erfasst und bei dem Dienstleistungszentrum Arvato Systems Perdata GmbH, Leipzig, verarbeitet.

Es wird SAP ERP 6.0 verwendet. Die Verkaufsabrechnung im Tarif- und Sondervertragskundenbereich der Stadtwerke Dinslaken GmbH sowie die Mieterabrechnungen werden mittels SAP ERP 6.0 IS-U abgewickelt.

Die Buchführung und das Belegwesen sind beweiskräftig und erfüllen die Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH verfügt über eine aussagefähige Kostenstellenrechnung und zentrale Betriebsabrechnung, aus der Betriebsabrechnungsbögen (kurz BAB) erstellt werden.

Die Ergebnisse der Kostenstellenrechnung werden auch zur Weiterberechnung der Leistungen an die Tochtergesellschaften verwendet. Eine betriebsstellenbezogene Kostenanalyse wird durchgeführt.

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der Gesellschaften.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Nach den uns vorgelegten Unterlagen wird durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen ein täglicher Liquiditätsstatus erstellt. Ferner erfolgen eine Liquiditätsplanung und unterjährige Plan-/Ist-Vergleiche.

Die Kreditüberwachung erfolgt auskunftsgemäß durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen. Zur Hereinnahme von Bürgschaften als Sicherheitsleistungen und zur Erstellung von Teilzahlungsvergleichen bestehen Geschäftsführungs- und Dienstsanweisungen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Neben der Abwicklung des Zahlungsverkehrs übernimmt die Stadtwerke Dinslaken GmbH auch die Finanzdisposition der kurzfristigen Mittel der Tochtergesellschaften. Cash-Pooling Vereinbarungen zwischen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und den Tochtergesellschaften liegen vor.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Tarifikunden werden Ende Dezember/Anfang Januar abgelesen und über die Jahresverbrauchsabrechnung zeitnah abgerechnet. Auf Basis der Vorjahresverbräuche werden monatliche Abschlagszahlungen ermittelt und eingezogen. Mit Einbau des Zählers wird der Kunde im Kundenabrechnungssystem erfasst. Die Zähler sind in der Zählerstatistik erfasst, die mit den eingebauten Zählern abgeglichen wird. Eine vollständige Ablesung und Abrechnung der Kunden ist gewährleistet.

Die Sondervertragskunden werden monatlich abgelesen und abgerechnet.

Durch das bestehende Mahnverfahren und die bestehenden Funktionstrennungen ist sichergestellt, dass die Rechnungsbeträge und Abschlagszahlungen vollständig vereinnahmt und zeitnah erfasst werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Entsprechend der Stellenbeschreibung der Abteilung K2 der Stadtwerke Dinslaken GmbH (Internes Rechnungswesen) obliegen dieser Abteilung Controllingfunktionen. Es werden grundsätzlich Zwischenabschlüsse, Monats-Gewinn- und Verlustrechnungen sowie quartalsweise Hochrechnungen erstellt und Plan-Ist-Vergleiche durchgeführt.

In der Abteilung K3 ist für Zwecke der Regulierung in der Strom- und Gasversorgung ein Regulierungsmanagement eingerichtet.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es besteht weitgehend Identität der Geschäftsführung der einzelnen Gesellschaften. Darüber hinaus wird für wesentliche Tochterunternehmen das Rechnungswesen bei der Stadtwerke Dinslaken GmbH geführt. Damit besteht ein entsprechender Einblick in die Gesellschaften.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Dinslaken GmbH hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, in das die Stadtwerke Dinslaken GmbH sowie ihre Tochter- und Enkelgesellschaften integriert sind.

Die relevanten Risiken werden abteilungsbezogen in Risikoberichten identifiziert, klassifiziert und sowohl der Schadenshöhe als auch der Eintrittswahrscheinlichkeit nach bewertet. Ferner werden bereichsübergreifende Risiken erfasst und eingerichtete Maßnahmen zur Minimierung der Risiken identifiziert bzw. vorgeschlagen. Relevant sind dabei Risiken, die eine bestimmte individuell festgelegte Schadenshöhe überschreiten. Es werden sowohl gegenwärtige Gefährdungen als auch zukünftige Gefährdungspotenziale - Betrachtungszeitraum 48 Monate - mit einbezogen.

Die Risikoberichte über die bewerteten, bestehenden und erkennbaren zukünftigen Risiken werden von den Abteilungsleitern im PC erfasst. Die Abteilungsleiter können bei Erfassung der Risiken im System Maßnahmen zur Risikominimierung vorschlagen. Die Gesamtbewertung der Risiken erfolgt systemintern über eine Punkteskala. Die Auswertung der gemeldeten Risiken wird im System und durch einen Ausdruck dokumentiert. Die Risikoberichte sind

bei aktuellem Anlass, im Übrigen vierteljährlich, zu erstellen. In den Risikoberichten werden jeweils nur die neuen Risiken erfasst.

Die Risikoberichte sowie die Risikoauswertung werden durch eine abteilungsübergreifende Kommission, die die Funktion eines Risikokoordinators wahrnimmt, bearbeitet und verwaltet. Die Kommission schlägt auch entsprechende Gegenmaßnahmen der Geschäftsführung vor. Die Stabsstelle S1, Compliance, Organisation, Revision, Steuerberatung und Beteiligungsverwaltung, Koordination, Datenschutz / ISMS ist für die Überwachung des Risikofrüherkennungssystems verantwortlich.

Das Risikofrüherkennungssystem wurde dahingehend überarbeitet, dass die unterschiedlichen betrachteten Risikobereiche (Produktion und Betrieb, Zentrale Dienste, Vertrieb Contracting, Energieabrechnung, Recht und Finanz- und Rechnungswesen), die abgefragt werden, festgelegt wurden.

Die aktuelle Auswertung der Risiken aus dem System (Stand 26. Februar 2021) hat uns vorgelegen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen genügen den gesetzlich festgelegten Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben. Die Überwachung erfolgt durch die Risikokommission.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems ist in der Geschäftsführungsanweisung "Internes Risikomanagement" festgehalten. Die Dokumentation der festgestellten Risiken und der Maßnahmen ist durch die Risikoberichte und die Risikoauswertung sichergestellt. Uns lag ein Ausdruck des letzten aktualisierten Standes vom 26. Februar 2021 vor.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale liegen aktuell vor. Durch die Kommission wird eine permanente Aktualisierung sichergestellt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Eine solche Geschäftsanweisung hat uns nicht vorgelegen. Es besteht allerdings ein Risikokomitee, welches ggf. Vorgaben für diese Art von Geschäften erlassen kann.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Es werden Termingeschäfte zur Absicherung des zukünftigen Bezugs von Gas und Strom abgeschlossen. Die Vorgaben für diese Art von Geschäften erfolgt über das Risikokomitee.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Vorgaben für diese Art von Geschäften erfolgt über das Risikokomitee.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften werden keine nicht zur Risikoabsicherung dienende Derivategeschäfte getätigt.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nein.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Die Unterrichtung erfolgt in den jeweiligen Sitzungen des Risikokomitees.

Die Terminpositionen zur Beschaffungsabsicherung sind im Anhang der Gesellschaft hinreichend dargestellt.

Weitere derartige Geschäfte wurden nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht getätigt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Revisionsabteilung der Stadtwerke Dinslaken GmbH ist auch für die Überwachung der Tochter- und Enkelgesellschaften zuständig. Die Innenrevision wird in der Stabsstelle S1, Compliance, Organisation, Revision, Steuerberatung und Beteiligungsverwaltung, Koordination, Datenschutz / ISMS geführt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Innenrevision wird in der Stabsstelle S1, Compliance, Organisation, Revision, Steuerberatung und Beteiligungsverwaltung, Koordination, Datenschutz / ISMS geführt, die der Geschäftsleitung unterstellt ist. Die Gefahr von Interessenkonflikten ist dadurch als gering einzustufen.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Eine Prüfungsplanung der internen Revision liegt uns vor.

Folgende schriftliche Revisionsberichte über Tätigkeiten der Innenrevision liegen uns vor:

- Beschaffungsvorgang Dienstwagen
- Betrugsprävention
- Arbeitssicherheit

- d) **Hat die Interne Revision Ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine solche Abstimmung mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bemerkenswerte Mängel wurden im Geschäftsjahr nach den uns erteilten Auskünften und vorliegenden Berichten nicht aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Umsetzung der Empfehlungen wird regelmäßig durch Follow-up Prüfungen kontrolliert.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung stehen oder das notwendige Einwilligungen, Genehmigungen fehlten oder Beschlüsse des Überwachungsorgans nicht beachtet wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften wurden im Geschäftsjahr 2020 den Mitgliedern der Organe keine Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Für wesentliche Investitionen werden nach den uns erteilten Auskünften Wirtschaftlichkeitsrechnungen und Finanzierungskonzepte erstellt.

Die Investitionskontrolle bei Projekten mit einem Investitionsvolumen > T€ 500 ist in der Geschäftsführungsanweisung "Investitionskontrolle bei Großprojekten" geregelt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Investitionsplankontrollen werden für alle Projekte > T€ 500 durchgeführt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr ergaben sich bei den Projekten, die der Investitionsplankontrolle unterliegen, keine wesentlichen Überschreitungen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Nein.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vom Einkauf der Stadtwerke Dinslaken GmbH werden nach den in der Versorgungswirtschaft üblichen Regeln Angebote eingeholt. Im Einzelnen ist die Vorgehensweise bei der Auftragsvergabe in der Einkaufs-Richtlinie vom 1. Januar 2003, zuletzt geändert am 2. Mai 2017, festgelegt.

Bei Kapitalaufnahmen werden Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Es wurden im Berichtsjahr 2020 insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen durchgeführt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Einschätzung der Aufsichtsratsprotokolle vermitteln die Berichte zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Gemäß den uns vorgelegten Protokollen wurden die Aufsichtsräte zeitnah über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Geschäfte ohne ausreichende Sorgfalt geführt wurden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Wünsche der Aufsichtsräte zu Themen wurden im Prüfungszeitraum nicht vorgebracht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte dafür liegen nicht vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Kondition der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH hat eine D&O-Versicherung bei der Allianz Versicherungs-AG, München (Führender Versicherer), Liberty Mutual Insurance Europe Ltd., London, LLOYD`S Versicherer London, Niederlassung für Deutschland, Frankfurt am Main, abgeschlossen (Police vom 18. März 2018). Die DUAL Deutschland GmbH, Köln, ist im Auftrag und mit Vollmacht der Versicherer für die gesamte Verwaltung des Vertrages einschließlich des Prämieninkassos sowie für die Schadenbearbeitung zuständig. Versicherte Gesellschaften sind die Versicherungsnehmerin, Stadtwerke Dinslaken GmbH und die Tochtergesellschaften der Versicherungsnehmerin. Als versicherte Personen gelten u.a. ehemalige, gegenwärtige oder zukünftige Mitglieder der geschäftsführenden Organe einschließlich Interimsmanager, der Aufsichtsorgane sowie deren Stellvertreter der versicherten Unternehmen.

In der D&O-Versicherungspolice des Stadtwerkekonzerns wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

Über die Erörterung der Police mit den Überwachungsorganen liegen uns keine Informationen vor.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte lagen auskunftsgemäß nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Dieses stellten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht fest.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Unsere Analyse der Stichtagsbestände führte zu keinen Bemerkungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig verfügbare Finanzierungsmittel ist dem Lagebericht der Gesellschaft zu entnehmen.

Am Abschlussstichtag bestanden bei der Stadtwerke Dinslaken GmbH Investitionsverpflichtungen (=Bestellobligo) von T€ 2.074.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH hat zum Bilanzstichtag flüssige Mittel von T€ 11.947. Zusätzlich bestehen Forderungen aus Cash-Pooling in Höhe von T€ 2.830. Dem stehen Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling in Höhe von T€ 69.867 gegenüber.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet werden?**

Gegenüber der Stadt Dinslaken bestehen Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling (T€ 10.000). Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften wurden im Berichtsjahr der Stadtwerke Dinslaken GmbH keine weiteren Finanz-/Fördermittel durch die öffentliche Hand gewährt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenkapitalanteil gemessen an der Bilanzsumme beträgt 34,9 % (Vorjahr 28,5 %).

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Die Stadtwerke Dinslaken fallen seit dem Geschäftsjahr 2020 nicht mehr in den Anwendungsbereich des § 6b EnWG.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten T€ 5.886 neutrale bzw. periodenfremde Erträge, welche im Wesentlichen die Mehrerlöse aus Anteilsverkäufen an der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH enthalten.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Dinslaken GmbH ist voll erwirtschaftet; sie wurde im Bereich der Strom- und Gasversorgung nach den Bestimmungen der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) errechnet, bei der Wasserversorgung waren unverändert die Bestimmungen des bisherigen Konzessionsabgaberechts (KAE) zugrunde zu legen.

Die berechnete Konzessionsabgabe ist preis- und steuerrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Rahmen unserer Prüfungen ergaben sich hierfür keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH erwirtschaftete einen Jahresüberschuss.

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Stadtwerke Dinslaken GmbH
Sitz	Dinslaken
Handelsregister	Amtsgericht Duisburg, Abt. B Nr. 9633, Tag der letzten Eintragung: 15. September 2020. Der uns vorliegende Ausdruck datiert vom 13. Januar 2021
Eintragung	22. Dezember 1961
Gesellschaftsvertrag	vom 16. Juni 1988, zuletzt geändert am 21. August 2020
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	€ 44.502.000,00.
Kapitalverhältnisse	Alleiniger Gesellschafter war bis zum 31. Dezember 2009 die Stadt Dinslaken. Durch Anteilstauschvertrag vom 3. Dezember 2009 halten mit Wirkung zum 1. Januar 2010 die Stadt Dinslaken einen Anteil am Stammkapital in Höhe von € 7.600.000,00 (95 %) und die ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts einen Anteil in Höhe von € 400.000,00 (5 %). Mit Aufhebungsvertrag vom 25. November 2019 wurde die Konsortialvereinbarung und die Überkreuzbeteiligung mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 aufgehoben.
Gesellschafterbeschlüsse	Im Berichtsjahr fanden sechs Gesellschafterversammlungen statt und es wurde ein Umlaufbeschluss gefasst. Die Gesellschaftsversammlung vom 24. Juni 2020 stellte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in der von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest; ferner beschloss sie, vom Jahresüberschuss T€ 15.000 an die Gesellschafter auszuschütten sowie T€ 360 in die anderen Gewinnrücklage einzustellen. Die Gesellschafterversammlung vom 24. Juni 2020 erteilte dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung und billigte den Konzernabschluss 2019. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2019 durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2020 Entlastung erteilt.
Geschäftsführer	Geschäftsführer sind Herr Josef Kremer, Xanten, und Herr Stefan Krämer, Moers.
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern einschließlich des Bürgermeisters der Stadt Dinslaken. Aufsichtsratsvorsitzender ist Frau Michaela Eislöffel. Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Volker Kobelt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft kam in 2020 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen.
Gesamtprokura	Gemeinsam mit einem anderen Prokuristen Herr Andreas Heinrich, Herr Rechtsanwalt Tobias Schwermer, Herr Dipl.-Ing. Michael Hörsken und Herr Dipl.-Ing. Arno Gedigk.

Geschäftstätigkeit	<p>Gegenstand des Unternehmens ist</p> <ul style="list-style-type: none">a) die Erzeugung, der Bezug, die Verteilung, der Vertrieb, der Handel und die Versorgung Dritter mit Strom, Gas, Trink- und Brauchwasser und Wärmeb) das Betreiben von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich Telefondienstleistungenc) der Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagend) der Bau und der Betrieb von Hallen- und Freibäderne) die Erbringung kaufmännischer und technischer Dienstleistungen für Beteiligungsgesellschaften des Unternehmens, für städtische Betriebe und Unternehmen sowie für Dritte, die ihrerseits Leistungen im Sinne von Buchstabe a) erbringen bzw. beziehen.
---------------------------	--

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nicht unbeschränkt und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

